

Mr. Halle vierteljährlich 2,50 M., bei
jährlicher Abnahme 2,75 M., durch
den Post 3,25 M., anfalls Zustellung
gebühren. Bestellungen werden von allen
Postämtern angenommen.
Im antiken Zeitungs-Verzeichnis
unter "Saale-Zeitung" eingetragen
Für unentgeltlich eingehende Manuskripte
wird keine Gewähr übernommen.
Herausgeber: Dr. W. W. W. W. W.
Verleger: Dr. W. W. W. W. W.
Herausgeber der Zeitung Nr. 2535; der
Beilage Nr. 2532; des "Saale-Zeitung" Nr. 2536;
Herausgeber: (Wart 24) Nr. 2266.

Saale-Zeitung.

Rechnungsrechtlicher Jahrgang.

werden die Spaltenpreise oder beim
Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit
20 Pfg. berechnet und in der Geschäfts-
teile, vom ersten Annahmestrich
und allen Annoncen-Preisen aus-
genommen. Restanten die Seite 75 M.
Erscheint wöchentlich fünfmal:
Sonntag und Montag einzeln,
sonst zweimal täglich.
Schreibleitung und Haupt-Verlags-
stelle: Halle, Gr. Braunschweigstr. 17;
Abendblattverlag: Markt 24.

Nr. 595.

Halle a. d. Saale, Mittwoch, den 20. Dezember

1905.

Die Aera Studt.

Wenigstens im Lande sind Protestbewegungen im Gange,
um gegen das Schulunterrichtsgesetz des Ministers
Studt mit der größten Entschiedenheit Front zu machen.
Es war augenscheinlich auf eine Ueberumpfung der
öffentlichen Meinung abgesehen. Aber die späte Veröffent-
lichung des Entwurfs, die verhältnismäßig auf einen
ruhigen nüchternen Ton gestimmte Behandlung der Vor-
lage im Abgeordnetenhaus hat den Argwohn des Volkes
erst recht steigern müssen. So befah nach sich denn den
Schulunterrichtsgesetz sehr genau. Je mehr man ihn
aber betrachtet, desto stärker wurden die Bedenken, desto
schärfer wurde der Widerstand einlegen gegen einen Kurs,
den die Vertreter eines nationalen und freihethlichen Schul-
systems in keiner Weise mitmachen können. Heute stehen
wir bereits mitten in einer neuen Aera der Kämpfe, die
nicht zur Ruhe kommen werden, bis der volkshenfeindliche,
die Städte entmenschen Entwurf von der politischen Schaubühne
wieder verschwindet. Sollte es aber — was nicht un-
möglich ist — dazu kommen, daß das Abgeordnetenhaus
die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, seine Zustimmung aus-
spräche, so würde erst recht die Opposition ins Land hinein-
getragen. Alle legalen Mittel würden abdam mobil
gemacht werden, um die Mächtigangewalt einer für
verderblich gehaltenen Gesetzgebung zu bewahren.
Als im Juni des vergangenen Jahres die Opposition im
Lande gegen das Schulreformgesetz begann, war es die
nationalliberale Jugend und der rheinische National-
liberalismus, die in die erste Reihe der Vorkämpfer gegen
die Konfessionalisierung der Volksschule traten. In der
bekanntesten Kölner Protestversammlung der nationalliberalen
Partei betonte damals Professor Wobbenhauer, daß in erster
Linie die Volksschullehrer hätten getraget werden sollen, und
Konsumminister Weydemann erklärte die partielle Schule
für ein dringendes Erfordernis von nationalen Standpunkt
aus. Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei
faßte damals eine Resolution, in der die Erwartung aus-
gesprochen wurde, daß die Landtagsfraktion bei Aus-
gestaltung des Gesetzentwurfs beabsichtigt sein werde,
der Simultanschule eine rechtliche Stellung zu verschaffen, die
nicht nur die gesetzlich und tatsächlich bestehenden Simultan-
schulen unverändert aufrecht erhält, sondern auch die
Weiterentwicklung dieses Schulsystems auf der Linie seiner
grundrhythmischen Gleichberechtigung möglich macht.
Hiermit hat dem Kompromiss eine Auslegung gegeben, an
die sich die Regierung unter allen Umständen hätte halten
müssen. Aber Herr Studt hat von allen diesen nach-
träglichen Anregungen keine einzige beachtet. Weber wurden
die zahlreichen Resolutionen der Volksschullehrer gewürdigt,
noch diejenige Minderheit auf den Willen und die Stimmung
der übrigen Bevölkerung genommen, obwohl die mannig-
faltigen Kundgebungen ihr deutlich genug Ausdruck gaben.
Aber nicht genug mit der Gegenrichtung gegen die konfessionellen
Bestimmungen, die doch wahrlich schon groß genug war, hat
der Kultusminister sich noch eine zweite große Gegenrichtung
im Lande geschaffen, alle diejenigen, die nicht gewillt sind,
daß die Rechte der Städte und Gemeinden an den Schulen,
für welche sie die Leistungen aufzubringen haben, illusorisch
gemacht werden. Zur Verwirklichung ist die Verfassung
getreten. Das Kommunalprinzip soll die Grundlage sein,
aber es soll nur insofern gelten, als die Kommunen die
Schulstellen tragen. Alles übrige befragt die Schulaufsichts-
behörde, der Staat, dessen Ministerrat auf dem Gebiete der
Schulverwaltung der oberste Grundzug des Studtischen Ent-
wurfs ist.

Die Verwirklichung dieser drei Schulsysteme zu einem durch-
schneidenden Schulbilde ist geradezu eine Ungeheuerlichkeit:
Entweder kirchliche bzw. konfessionelle Schulen, dann aber
sollen auch die Kirchen- bzw. die Konfessionsgemeinschaften
die Kosten tragen; oder reine Staatschulen, dann soll auch
der Staat allein die Finanzierung übernehmen, oder aber
drittens das kommunale Schulsystem, dann aber soll auch
die Gemeinde allein, ohne sich durch Kirche und Staat das
Schulgesetz entwenden zu lassen, außer den Schulstellen, die
sie zu leisten hat, maßgebenden Einfluß auf die innere und
äußere Entwicklung ihrer Schulen haben. Die Durch-
dringung und Verwirklichung der drei Prinzipien muß
zu ewigen Reibereien führen, muß die Gemeinden unnützlich
machen, ihr Interesse an der geordneten Förderung ihrer
Schulen beeinträchtigen und wird von der verderblichsten
Wirkung für die Schulbildung sein.
Die Volksschule ist in Deutschland mit den Städten groß
geworden, hat sich im Anschluß an die kommunale Ent-
wicklung entfaltet und kann nur dann das bleiben, was sie
schon gewesen und gesund und normal weiter ausgebaut
werden, wenn das Volk in seinen Selbstverwaltungsför-
men darüber zu wachen und zu beschließen hat, was in
seinen Schulen gelehrt werden soll, wer in ihnen unter-
richten soll und wer nicht. In diese kommunale Sphäre
hat die Regierung am besten, sich nicht hineinzuweisen. Sie
bietet sich damit eine Aufgabe auf, die ihrer Beliebtheit in
den Gemeinden nicht sehr überflüssig sein wird. Die Er-
zeugung in der städtischen Bevölkerung anlässlich der vor-
jährigen Eingriffe der Regierung in die städtische Selbst-
verwaltungssphäre hatte der Regierung eine Warnung sein
sollen; sie hat auch viele Widerstände nicht beachtet und
hofft nun, durch das Votum eines ihr ergebenen Parlaments
den freimütigen Widerstand der Städte zu brechen. Auf
den Trümmern der Selbstverwaltung baut das Ministerium
sein neues Schulwesen auf, das Schulwesen der Reaktion,
in der von den Rechten des Volkes, von den Rechten der
Eltern, von den Rechten der Lehrenden, von den Rechten

der Lehrer nicht mehr die Rede ist, sondern worin diese auf
die Konfessionen unter dem Schutz der Staatsgewalt übertra-
gen werden. Welche Jugend wird uns heranwachsen,
wenn dieser Entwurf in Kraft tritt? Zu welcher nationalen
und kulturellen Stärke wird dann die deutsche Schülerschaft
erzogen? Eine deutsche Wissenschaft der Pädagogik hat das
deutsche Volk hervorgebracht. Das Ausland lernt sie von
uns. Es richtet seine Schulen danach ein. Eine deutsche
nationale Volksschule, die dieser Wissenschaft entspräche,
sollen wir nicht inländische, zu begründen. Fürwahr, eine
solche Erkenntnis muß verblüffend wirken, sie wird in den
Städten das Gefühl zeitigen, daß sie aufs allerentchiedenste
für ihre wohlverdienten und wohlverdienenden Rechte —
welche die Rechte des Volkes sind — in die Schranken
treten müssen, damit die vaterländische Volksschule, die sie
die Städte geschaffen haben, erhalten bleibt und der gefahr-
liche Angriff auf die deutsche Nationalkultur zurückgewiesen
wird.
F. W.

Deutsches Reich.

Hof- und Personalnachrichten.
— Der Nord. Allg. Ztg. meldet: Der russische Botschafter
Graf v. Nesselrode überbrachte gestern dem Reichskanzler
die ihm vom Kaiser von Rußland verliehenen Villanien
zum Jahresbesuch.

Zangelegter für die Reichstagsmitglieder?

Bei der Unterredung zwischen dem Reichskanzler und
dem Aler Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Schachn, die
auf Einladung des Reichskanzlers in Berlin erfolgte, soll es
sich der „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge um die Einführung von Klagen
für die Reichstagsabgeordneten gehandelt haben. Angeblich ist
es dem Fürsten Bismarck gelungen, die Bedenken des Reiches
wegen der Einführung der Klagen zu zerstreuen. Es soll zu
erwarten sein, daß dem Reichstag bald nach seinem Wieder-
zusammentritt nach Wunsch eine Vorlage anliegen wird, die sich
im großen und ganzen mit der Zentrumsresolution betr.
die Einführung von Zangelegter für die Reichstagsmitglieder deckt.

Die Dresdener „Blutnacht“.

Ins Dresden, 18. Dez., wird uns geschrieben: Leichten Herzens
sehen sich die loschenden Kreisläufer darüber hinweg,
daß die auf ihrer Seite hervorgeragene Masse des
„gleichgewichtigen“ Proletariats über sie hinweggegangen ist. „Man
mag das, schreibt die Wehringische „Völk. Volksztg.“, vom
Standpunkt parteipolitischen Disziplin aus bedauern, für die
Verdrängten sollte sich aus diesen Vorgängen nun endlich aber
die Lehre ergeben, daß die Bewegung mit Parteivornahme
von unten auf losgerissen ist, die wie ein Sturm durch das
Land dahinbraut, die mit den abgetragenen Hüften bekränzt
Polizeigebirge nicht zum Stillstand zu bringen ist, von dem Tag
zu Tag mehr aufzuwachen wird, bis sie ihr Ziel erreicht hat.“
Die beneidete Exilistin, in welche die Dresdener „Blutnacht“,
wie die „Völk. Volksztg.“ überdreht hat, das Organ der Wehring-
schen Exilistin hat, läßt erkennen, daß die loschenden
Kreisläufer die Unterstützung der „Blutnacht“ durch die
Beileistungslehre der „Völk. Volksztg.“ sind. Es sollte in auch
„diesmal“ nicht auf der Straße demonstriert werden und lediglich
aus einer „rein tatsächlichen Schwärzungs-Erwägung“ nicht.
Die Angel, führt die „Völk. Volksztg.“ fort, ist aus dem Lauf,
die Schachtel ist enttannt, und jetzt kann es für die höchsten
Sozialdemokratie nur eine Parole geben: „Vorwärts! Run aber
weiter!“
Eben jetzt geht das Blatt zu, daß es sich nicht mehr bloß um
die Eroberung des Wahlkreises handle, sondern um den Kampf
gegen die Reaktion in allen ihren Erscheinungsformen, für die
Erzwingung des Rechtes auf die Straße aus, und es konstatiert
mit großer Ermahnung, daß man in Dresden den „ersten
richtigen Schritt“ gemacht hat, daß die deutschen
Proletariats“ gleichen habe, was davon zeugt, daß das Prolet-
ariatsbewußtsein der Massen, ihr Wille zur Macht geworden ist.
Der „Völk. Volksztg.“ sind die städtischen Arbeiter aber auch
in diesem Augenblicke die „Preisrichter“ des gesamten deutschen
Proletariats“. Gelingen es, in Sachsen und Preußen ein besseres
Landtagsabgeordnet zu erkämpfen, so würde man damit für lange
Zeit hinaus auch alle Angriffe gegen das Reichstagsabgeordnet
hinder. Wägen die Herrschenden, daß das deutsche Proletariat
fähig sei, sich neue Rechte zu erwirken, so werde man es nicht
wegen, ihm schon bestehende Rechte zu nehmen.
Und nun höre man noch den sozialist-revolutionären aufreizenden
Schluß: „Der Boden des Klassenkampfes ist wieder mit Blut
gedüngt worden. Ob die Verdrängten wissen, was sie damit
tun haben? Das man das Recht auf die Straße mit Blut
erhielt, das kann, das wird sich das höchste Proletariat nicht
gerade lassen. Nimmt der Kampf jetzt Formen an, die den
Verdrängten nicht gefallen, es ist allein ihre Schuld. Noch ist
es Zeit, daß die Verdrängten umkehren, aber es ist die höchste
Zeit! Es ist die letzte Stunde! Die Dresdener Blutnacht ist ein
leuchtendes warnendes Merkmal für die Mächte. Wägen sie nicht
vorhanden, wird in ihnen — der Sturm, den sie sonst ent-
lassen, würde sie hinunterlegen!“
Und das mag das Wehringblatt zu schreiben, noch bevor es
wie es selbst ausbleibt, weiß, wer die Schiffe abgeben hat, die
in der Sonnenmacht fielen, wenn also die Blutnacht trifft.
Mittlerweile ist festgestellt worden, daß aus der Menge auf die
Polizei geschossen wurde, und daß dann erst die Mordschreie
die blauen Klänge in Bewegung setzten. Der Polizeiverstärkung
stark ferner, daß aus — kleine und frühe Vorkämpfer — die
Zusammenscharen hatten eigene Gattungsüber zetrochen — gegen
die Gendarmen geschleudert wurden, und daß diese nirgend
Gebrauch von der Schußwaffe gemacht hat. Bei einem der Ver-
wundeten wurde ein Auge geblendet durch einen Stein, mit dem
er sich zur Wehr zu setzen suchte. Mit Steinen wurde auf die
Stimmen der Schulleute losgeschleudert, einen der Lehrenden
die Exzentriker aus einer Höhe von 20 Meter ins Wasser hängen,
wunden aber durch blühende Schwammkugeln daran ge-
hindert.

Der Abgeordnete Faber-Kamradt hat der höchsten Staats-
regierung und der Zweiten Kammer in Dresden Vor schläge zu
einem neuen Wahlgesetz unterbreitet, wonach das Wahlgesetz

vom Jahre 1868 wieder eingeführt werden soll, jedoch mit
einigen Veränderungen. Der geringste Wahllokal 8 M. betragen.
Ferner soll jeder Wähler das 28. oder 30. Lebensjahr vollendet
haben. Diejenigen, welche unter 8 M. Staatssteuern zahlen und
das 28. oder 30. Lebensjahr vollendet haben, wählen unter sich
in jeder Kreiswahlmündigkeit mindestens zwei Abgeordnete. Die
zurzeit bestehenden Wahlkreise sollen bestehen bleiben.

Der König von Sachsen empfiel den Ministern die Wahl-
rechtsänderung dringend. Minister v. Weylich bietet im Antw.

Wahlrecht in Sachsen.

Der Großherzog von Hessen berief in die erste Kammer den
Oberbürgermeister Morone, den Justizrat Kleinhardt
und den Geheimen Kommerzienrat Dr. Weyd, sämtlich in
Darmstadt. Nach diesem Wahlrecht lautet die Regierung auf
der Durchföhrung ihrer Reformvorlagen bestehen zu wollen.

Gegen das neue Schulgesetz.

wendet sich auch ein Artikel der „Bildg. Ztg.“, das fähernden
Organs der gemalten Völk. Volksztg. Dort heißt es gleichsam
als Präliminar für den 3. Reichstags-Vertrag:

Die das Schulwesen betreffende Gesetze der letzten zwei
Parlamente haben zwar auch den Anforderungen der Zeit
nicht in vollen Umfang entsprochen, aber sie lagen nämlich
in der Richtung des Fortschritts. Das kann von diesem
Gesetz nicht gesagt werden. Mit Ausnahme der einen Ver-
bestimmung, daß die Unterhaltung von den Gemeinden auf die
bürgerlichen Gemeinden übergeht, ist so ziemlich alles, was
die Vorlage enthält, ein Rückschritt gegen das, was bisher
der sich Recht zu brechen suchte. Es ist ein Schritt gegen den
Fortschritt, eine Barriere, die mitten in dem Strom der Zeit
gebaut werden soll. Hoffentlich erweisen sich aber die großen
allgemeinen Bedürfnisse des Lebens stärker als der Wille
kleiner Kreise, die nur auf dem Boden eines veralteten Wahl-
systems eine ausschlaggebende Macht erlangen konnten.

Wesentlich der Beschränkung der kommunalen Sphäre
zu erwarten des Schulwesens durch den § 40 des Entwurfs
läßt sich der Artikel ganz entschieden an Seite der Städte-
gewenden. Es heißt dort: Die Bestimmung (Verdrängung
in der Berufung von Lehrern und Lehrern) greift offenbar
über das, was die Verfassung dem Staate zugerecht, weit
hinaus. Sie annulliert die Beteiligung der Gemeinden bei der
Berufung des Lehrers an der wichtigsten Stelle und ist des-
wegen verfassungswidrig.

Eine Abordnung englischer Arbeiter.

aus Gainsborough unternimmt zurzeit mit behäuflicher Unter-
stützung eine Informationsreise durch ganz Deutschland. Die
Dauer wird sechs Wochen betragen. Die Kommission beabsich-
tigt, nach der „Ab. Westf. Ztg.“, sich über die Lebens-
bedingungen des deutschen Arbeiters an Ort und Stelle ein Bild
zu machen, nachdem in letzter Zeit in englischen Zeitungen irre-
föhrliche Schölsungen über die Gesundheitsverhältnisse der deutschen
Arbeiter veröffentlicht worden sind. Die Kommission steht unter
Föhrung des Herrn S. L. Valford von der englischen Gewerkschaft
in Berlin. Sowohl der Generalsekretär als auch der
Stabsminister Graf Polodowsky haben ihr anerkennende Worte
gesprochen.

Der „Rauter“-Wahlkampf.

Die Nord. Allg. Ztg. schreibt: Die Kaiserliche Regierung
sich durch ihre Behörden in Brestowitz die Bestimmung der ver-
antwortlichen Regierung wegen der Vorgänge in Siedob
folgende Antwort gegeben: Ersten, Steinboff ist nicht an Bord
des „Rauter“ und ist auch niemals dort gewesen, zweitens, der
Kommandant des „Rauter“ hatte an Land beurlaubte Offiziere
und Mannschaften beurlaubt, unzufällig den Verbleib eines der
Dezision der höchsten Anstalten fehlerhaft. Da nach den tats-
gehabten Ermittlungen die Beteiligung der Kommandanten ihrer
ihres Auftrages haben zu schaden kommen lassen, hat die Kaiser-
liche Regierung der britanischen Regierung ihr Bedauern zu
über des Vorkommnis ausgesprochen.

Der Aufruf in Deutsch-Südwestafrika.

Die deutschen Gesamtverhältnisse in dem jetzt zwei Jahre
dauernden südwestafrikanischen Kolonialkrieg betragen et-
wa 1000 Mann der einundzwanzigstägigen 1897. Seelen. Die
Gesamtwahl der Reichstagsabgeordneten von Brestowitz
bis jetzt belaufen sich auf 1775 Mann, davon hat 1169, drei-
undzwanzig 668. Wegen Krankheit oder in Dienstverhältnis befindlich
oder wegen Wehrtauglichkeit sind über 1000 Mann
Wahl. Der Gesamtverlust der Truppe beläuft sich auf 1172
Mann, davon 110 Offiziere, der zehnte Teil des Ganzen.
Gesamten sind vor dem Feinde einschließliche der Gattungen 498
Mann, verunmüdet wurden im Gefecht 524 Mann.

Politisches.

— Um das neue Organisationsstatut einflüßig zu
beraten, traten Montag Mittag in Berlin die sozialdemokratischen
Delegierten von Groß-Berlin (von den sechs Reichstags-
abgeordneten der Stadt Berlin und den beiden Vorortstreitern
Tollnow-Brestow-Gattentzenburg und Niederbarnim) zusammen.
Gestern waren etwa 250 Delegierte aus allen 8 Kreisen,
die einflüßig das neue Organisationsstatut nahmen. Sie
wählten einen aus 45 Kreisen bestehenden Vorstand, der
sicherlich wieder ein aus 14 Kreisen bestehendes Agita-
tionskomitee zu wählen hat. Es wurde betont, daß der
nunmehr angenommene sozialdemokratische Verband für Groß-
Berlin die Selbständigkeit der einzelnen Kreise nicht einschneiden
sollte. Die verantwortliche Verwaltung des Verbandes soll sich
auf die allgemeinen Angelegenheiten erstrecken. Man erwägt
von der neuen Organisationsform, die für Berlin in politischer
Beziehung die von den Gewerkschaften bereits für ganz Deutsch-
land durchgeföhrte Zentralisation bedarf, eine Verleblichung
der Aktionsfähigkeit und eine fettere Zusammenfassung
aller organisierten und agitatorischen Kräfte der Partei,
ferner eine Verleblichung der grundsätzlichen Arbeit und Schöpfung
des Organisationsrat der Gewerkschaften. Der neue Verband umfaßt
noch der „Nord. Allg. Ztg.“, 40,000 politisch organisierte Ge-
wesen.

Parlamentarisches.

— Der Landtag des Herzogtums Sachsen-Altenburg
wurde gestern Mittag geschlossen, nachdem ein Geschloß

